

Gegenstände der Tagesordnung der nächsten Sitzung sind: 1. Antrag des H. Spieler wegen Abwendung der Gefahr, die durch den überhäuften Spekulationsgeist bei Abstockung der Wälder dem Lande drohe; 2. Das Gesuch es Josef Blum, Wirth u. Branntweinbrennerei-Besitzer zu Höchst, betreffend die von ihm angesprochene Befreiung von der Anschaffung des durch das Gesetz v. 1861 angeordneten Spiritus-Apparates. 3. Das Gesuch der Gemeinde Dalaas in Betreff der Benützung ihrer Gemeinde-Waldung beantragten Statuten zu genehmigen; ferner wird vorgebracht werden: 4. Das Gesuch der Landschullehrer des Bezirkes Bregenz um Aufbesserung ihrer Gehalte, eingebracht durch den Landeshauptmann, als Abgeordneter der Stadt Bregenz; dasselbe Gesuch der Schullehrer des Bezirkes Montafon, eingebracht von H. Drexel; ein gleiches Gesuch des Lehrerkörpers in Feldkirch; ferner die Gesuche der Lehrer der Landbezirke Feldkirch u. Bludenz, alle 3 eingebracht von Hochw. H. Bischof. 5. ferner die Gemeinde-Präliminarien von Buch u. Lauterach über einer den 10jährigen Durchschnitt überschrittenen Gemeinde-Umlage; ebenso das Gesuch der Stadtgemeinde Bregenz über Ausschreibung einer dem 10jährigen Durchschnitt übersteigenden Umlage; 6. ferner den Antrag des Landesausschusses, betreffend die von den Gemeinden des Bezirkes Bregenz verlangte Umänderung der Wahlbezirke u. als letzten Gegenstand würde ich 7. zur Verhandlung beantragen, die Annahme eines Landeswappens für Vorarlberg, eingebracht vom Landes-Ausschuß. - Hat Jemand gegen diese Tagesordnung etwas zu bemerken? (Niemand macht eine Bemerkung) Nachdem mehrere Herren nach Hause gehen, dürfte es besser sein die Sitzung auf 10 Uhr früh anzuberäumen. (Alle einverstanden) Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluß 1 Uhr.

9. Sitzung.

Den 5. Februar 1863, Anfang 10 Uhr Vormittags.

Gegenwärtig: Landesfrüsth. Kommissär, H. Franz Ritter v. Barth u. sämmtl. Landtags-
Abgeordneten mit Ausnahme der Herren Wachter u. Drexel.

Landeshauptmann: Wir sind in beschlußfähiger Anzahl vorhanden u. ich eröffne die Sitzung. H. Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung vorlesen. (H. Schriftführer verliest dasselbe) Wird eine Einwendung dagegen erhoben? (Niemand macht eine Bemerkung) Das Protokoll ist also als richtig abgefaßt anzunehmen.

Landesfürstl. Kommissär: Ich erlaube mir rücksichtlich der Waldung Ueberluth die Anfrage, ob das h. Forstaerar irgend dabei betheiligt sei, wenn das nicht ist, so habe ich nichts dagegen zu bemerken, ich kenne diesen Umstand aus den früheren Versammlungen nicht, weil ich nicht gegenwärtig war. Ich bitte also mir darüber Aufschluß zu geben.

(Seite 113) -----

Landeshauptmann: H. Berichterstatter Riedl wolle die Aufklärung geben.

Riedl: In dieser Beziehung kann ich aus den Verhandlungsakten mit Gewißheit die Versicherung abgeben, daß das h. Forstaerar an dieser Waldung nicht betheiligt ist.

Landeshauptmann: Ich habe der h. Versammlung mitzutheilen, daß ich dem H. Wachter für heute u. wenn nöthig auch für morgen u. übermorgen einen Urlaub zu ertheilen befunden habe; ferner anzuzeigen, daß das Komité, welches erwählt wurde zur Prüfung der Gemeindepräliminarien des Bezirkes Bregenz, sich konstituiert u. zu seinem Obmanne H. Spieler u. zum Schrifführer H. Feuerstein ernannt hat; das Komité, welches eingesetzt ist, Bericht zu erstatten über das Gesetz, betreffend die Bestreitung der Kosten der Herstellung u. Erhaltung der katholischen Kirchen u. Pfründgebäude wird heute Nachmittags 3 Uhr Zusammenkunfft halten, wozu die verehrtesten Abgeordneten als Zuhörer eingeladen sind. Ich erlaube mir die anderen Komités, welche sich bisher noch nicht konstituiert haben, zu ersuchen, sobald als möglich zur Konstituierung zu schreiten, damit sie die Arbeiten, welche ihnen zugewiesen sind, beginnen können. Im Allgemeinen bitte ich jene Herren, welche in Komités sind, wenn selbe konstituiert, mir die Herren Obmänner u. Schrifführer bekannt zu geben, damit ich die H. Landtagsmitglieder davon verständigen kann. - Es sind mir Mittheilungen zugekommen, die ich mir erlaube durch H. Schrifführer vorlesen zu lassen; die eine ist von der Handelskammer in Feldkirch. (Schrifführer verliest dieselbe) Eine andere Mittheilung, betreffend die Verordnung des kk Staatsministeriums, daß die benöthigenden Zuschläge zu Land u. Gemeinde-Erfordernisse nicht auch von den für das laufende Jahr durch das Reichsverfassungs-Gesetz angeordnet doppelten Zuschläge erhoben werden können, wird H. Schrifführer verlesen. (Geschieht)

Landeshauptmann: Der landesfürstl. H. Kommissär hat das Wort.

Landesfürstl. Kommissär: Hohe Versammlung! Durch ein längeres, nun gottlob gehobenes - Unwohlsein, bin ich leider bisher verhindert worden, in Ihrer Versammlung zu erscheinen. Ich kann mich daher auch heute erst des Auftrages entledigen, den ich erhalten habe, Sie nämlich, meine Herren! im Namen Sr. Durchlaucht, des H. Fürsten Statthalters zu begrüßen u. freundlich willkommen zu heißen. Er wird Ihren Verhandlungen mit Interesse u. voller Aufmerksamkeit folgen. Die mir gewordene

Mission betrachte ich als eine sehr ehrenvolle u. habe ihr mit Vergnügen mich unterzogen, weil sie mich wieder in die Mitte so ehrenwerther u. intelligenter Männer bringt u. für einige Zeit in das Land führt, welches mir in meiner früheren ämtlichen Stellung liebgeworden u. seither immer theuer geblieben ist. Hochverehrte Herren! war Ihre erste Versammlung im Jahre 1861 erfreulich für das Land Vorarlberg als der Beginn einer neuen Wirksamkeit u. Thätigkeit durch die Volksvertretung, so ist der gegenwärtige Landtag doch von viel größerer Bedeutung wegen der

(Seite 114) -----

mehrfachen u. wichtigen Gegenständen, welche Ihrer Prüfung, Erwägung u. Beschlußfassung harren, theils in Regierungsvorlagen; theils in eigenen Anträgen bestehen u. die in ihren Wirkungen das ganze Land berühren u. in die Verhältnisse seiner Bewohner tief eingreifen. Sie kennen, meine Herren! bereits die Regierungs-Vorlagen, es sind Entwürfe über eine Gemeinde-Ordnung, über Landesvertheilung, Schießstandswesen, über Konkurrenz zu nicht aerarischen Straßen, über Konkurrenz zur Erhaltung der Katholischen Kirchen, der Schulen u. aus diesen möchte ich vorzüglich hervorheben u. Ihrer ersten u. dringlichen Berathung das so hochwichtige Gemeindegesezt empfehlen.

Beim Entwurfe desselben ist das h. Ministerium genau den Grundsätzen gefolgt, über welche beide Häuser des Reichsrathes sich vereinigten u. wobei auch Ihre verehrten Reichsräthe theilgenommen haben u. welche Grundsätze dann von Sr. k.k. apostol. Majestät sanktionirt worden sind. Jede sonstige Abänderung, welche die Landesverhältnisse erheischen u. jeden Antrag hiezu wird der Regierung nur höchst willkommen sein.

Hochverehrte Herren! Die Aufgabe eines landesfürstl. Kommissärs, die mir zu Theil geworden, ist durch die Verfassung u. Landes-Ordnung einfach begrenzt u. normirt, sie besteht darin, Einverständniß zwischen der Regierung und dem h. Landtage in den Verhandlungen zu erzielen. Weit entfernt von irgend einer ungebührenden Einflußnahme oder Ueberwachung hat der landesfürstliche Kommissär Aufschlüsse, Nachweisungen u. Behelfe an Handen zu geben, oder sich zu verschaffen. Ich werde dieser Aufgabe redlich u. nach Kräften zu genügen suchen, es muß aber, um sie zu lösen, ein gegenseitiges Vertrauen stattfinden. Ich, meine Herren! komme Ihnen offen u. redlich entgegen, voll Vertrauen u. möchte Sie bitten, Hochverehrte Herren! auch mir Ihr Vertrauen zu gewähren. Wir sind alle überzeugt, daß die Regierung u. der Landtag den gemeinsamen Zweck haben: „Förderung des allgemeinen Besten u. der Wohlfahrt des Landes!“

Landeshauptmann: Als erster Gegenstand steht auf der Tagesordnung der Bericht des Landesausschusses, berührend den Antrag des Abgeordneten Spieler um dem Uebergreifen wegen der Abstockung der Wälder Einhalt zu thun. H. Schriftführer wird den Bericht des Landesausschusses verlesen. (wird vorgelesen)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Spieler: Ich bitte um das Wort. Es ist dabei noch zu wünschen, daß das bestehende Forstgesetz von 3. Dezbr. 1852, nämlich von §. 2-9 damit in Berührung gebracht werde. Mir scheint, daß bei dieser Vorschrift die bemerkten §.§. nicht handgehabt worden sind, und vielleicht darin sehr viel liegt, daß es leider so weit gekommen ist.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich) Somit stelle ich an die h. Versammlung die Frage, ob dieselbe gesinnt sei, für den Antrag des Ausschusses ein Comité von 3 Mitgliedern zu bestellen um mit Berücksichtigung der Landesverhältnisse die Grundzüge darzustellen, nach welchen

(Seite 115) -----

das Forstwesen in Vorarlberg zu regeln wäre; ich bitte durch Aufstehen von den Sitzen darüber abzustimmen. (wird angenommen) - Ferner kommt das Gesuch des Josef Blum von Höchst, um zu erwirken, daß er befreit werde von der Beistellung eines Spiritus-Apparates nach dem Gesetze v. 9. Juli 1862. Das Gesuch führt mehrere Gründe an, u. ich will die h. Versammlung nicht behelligen mit Anhörung des Gesuches selbst; es wird genügen den Antrag des Ausschusses selbst zu vernehmen. (H. Schriftführer verliest dasselbe) Wenn keine Einwendung gegen den Antrag erhoben wird, (wird keine erhoben) so nehme ich ihn von der h. Versammlung als zugestanden an. (wird angenommen) Drittens das Ansuchen der Gemeinde Dalaas um Genehmigung der von ihr entworfenen Statuten über die künftige Benützung der Gemeinde-Waldungen; ich werde mir nur erlauben in Kürze über den Entwurf der Statuten, so wie er hier vorliegt, nach dem Vorlesen desselben, eine weitere Bemerkung der h. Versammlung vorzubringen. (wird vom H. Schriftführer vorgelesen) Es ist mir leid, daß H. Wachter abwesend ist, der in dieser Beziehung nähere Aufschlüsse über die Ortsverhältnisse geben könnte, jedenfalls habe ich aber aus seinen Mittheilungen entnehmen können, daß das vorgelegte Statut einer reiferen Prüfung bedarf; es handelt sich hier vorzüglich darum, die in Dalaas sehr häufig durch Kauf Eingetretenen, nicht als Gemeindeangehörige zu betrachten u. vom Bezug des Holzes auszuschließen. Es wäre meine Meinung, daß zur Prüfung des Statutes ein Comité bestellt werden sollte, welches der h. Versammlung dann durch Berichterstattung nähere Aufschlüsse über die zu betrachtenden Verhältnisse an die Hand geben zu können; ich möchte sogar glauben, daß dieses Gesuch ohne zu weiteren Wahlen zu schreiten einem der

bestehenden Comité überwiesen werden könnte u. zwar dem Comité, welches gewählt wurde, die Gemeindepräliminarien des Bezirkes Bregenz zu untersuchen. Hat Jemand darüber eine Bemerkung zu machen?

Ganahl: Wir haben noch ein Comité zu wählen über Spieler's Antrag, ich glaube daher, daß diese Angelegenheit dem gleichen Comité zu überweisen wäre, es ist ungefähr derselbe Gegenstand um den es sich handelt.

Mutter: Ich möchte dann das Comité darauf aufmerksam machen, daß in Folge einer Klage darüber Gerichtsverhandlungen stattgefunden haben u. daß ausgesprochen wurde, es sei dem Kläger das Holz zum Haus- u. Gutsbedarf anzuweisen u. zwar aus dem Grunde, weil seine Heimath eingeforstet sei, auch glaube ich daß in Dalaas alle Heimaten eingeforstet sind, worauf ich das Comité aufmerksam mache.

Landeshauptmann: Es wird durch diese Aeußerung noch mehr klar, daß es nöthig sein wird, die Sache gehörig untersuchen zu lassen. Ist die h. Versammlung einverstanden, daß dieses Gesuch dem gleichen Comité, welches über Spielers Antrag zu erwählen ist, überwiesen werde? (wird angenommen)

(Seite 116) -----

Ich werde am Schlusse der Sitzung die Comité's erwählen lassen.

Wir kommen zum 4. Gegenstand der heutigen Tagesordnung, das sind die 5 Gesuche der Landschullehrer der verschiedenen Bezirke Vorarlbergs eine Aufbesserung ihrer Gehalte. Es ist dieses ein Verhältniß, welches schon längst in der öffentlichen Meinung so wichtig gestellt wurde, daß kein Zweifel obwalten dürfte, diese Gesuche einer eingehenden Würdigung zu unterziehen. Unsere Lehrer befinden sich gewiß in keinem vortheilhaften Zustande u. vortheilhafter Lage; ich würde glauben auch in dieser Beziehung die Bestellung eines eigenen Comité's das Beste wäre, um der Sache näher auf den Grund zu sehen. Es betrifft eine Angelegenheit, die im höchsten Grade das Wohl der Gemeinden u. des Landes berührt, es handelt um jene, die besonders berufen sind, uns gute Bürger zu erziehen. Ist die h. Versammlung einverstanden, daß dieser Gegenstand einem eigenen Comité, welches aus 3 Mitgliedern zu bestehen hätte, zu überweisen ist. (Vers. einverstanden)

Hochw. Bischof: Ueber den vorliegenden Gegenstand erlaube ich mir aus dem Grunde Einiges zu bemerken, weil 3 dieser Bittschriften durch mich an den h. Landtag überreicht worden sind. Es kommen wesentlich 3 Gesichtspunkte in Frage: Erstens, die Wichtigkeit des guten Schulunterrichts, die gewiß Niemand in einem so intelligenten Lande, wie Vorarlberg, bezweifeln wird, da auch dessen Lage als Gränzland bei dem vielfachen Verkehr nach Außen hin diese Wichtigkeit um so mehr fühlbar macht; dieser gute Schulunterricht wird durch bessere Stellung der Lehrer befördert werden.

Der zweite Gesichtspunkt ist das, wie ich glaube von allen Seiten anerkannte Bedürfniß, daß die Schullehrer, deren Einkommen größtentheils weit unter der gesetzlichen Congrua steht, eine bessere Dotation erhalten. Der 3te Gesichtspunkt betrifft die Schwierigkeit, nämlich die Aufbringung der Mittel u. in dieser Beziehung erlaube ich mir besonders auf den Landesschulfond in Innsbruck hinzudeuten, dessen Bestimmung unter anderm ist auch die, die Schullehrer besser zu dotiren, ihnen, wo das Bedürfniß am dringenden ist, einigen Zuschuß zu gewähren. Diesen 3fachen Gesichtspunkt möchte ich hiebei wohl empfehlen. Ich bin übrigens einverstanden, daß diese Angelegenheit durch ein Comité genau geprüft werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen? (Meldet sich Niemand) Ist die h. Versammlung einverstanden, daß zur Prüfung dieser Gesuche ein Comité von 3 Mitgliedern bestellt werde. (wurde einstimmig angenommen) Ich werde die Wahl dieses Comité's ebenfalls am Ende der Sitzung vornehmen.

(Seite 117) -----

Landeshauptmann: Es sind neuerdings Gemeinde-Präliminarien eingelaufen, von Buch u. Lauterach um Bewilligung von Umlagen, welche den 10jährigen Durchschnitt der bisherigen Umlagen überschreiten; ohne der h. Versammlung entgegen treten zu wollen, wäre meine Ansicht, daß dieses Gesuch um Bewilligung der Gemeinde-Präliminarien ebenfalls dem bereits in der vorhergehenden Sitzung bestellten Comité, bestehend aus den Herren Bertschler, Feuerstein u. Spieler zur Durchsicht u. Berichterstattung überwiesen werde. Glaubt die h. Versammlung diesen Antrag genehm zu halten? (Macht Niemand eine Einwendung) Nachdem keine Einwendung dagegen gemacht wird, nehme ich ihn als zugestanden an. - Ein ganz gleicher Gegenstand ist der nächstfolgende, nämlich es sind Gemeinde Präliminarien von Alberschwende, Hard u. der Stadt Bregenz für das Jahr 1863; auch in diesen Gemeinden fallen Umlagen nöthig, die den bisherigen 10jährigen Durchschnitt überschreiten; mein Antrag wäre nun wieder dahin gerichtet, auch diese Präliminarien dem vorenannten Komite zu überweisen. Hat Jemand dazu eine Bemerkung zu machen? (Niemand macht eine) Ich kann also auch diesen Antrag als angenommen betrachten. - Ein weiterer Gegenstand der heutigen Verhandlung sollte sein der Bericht über die von mehreren Landgemeinden des Bezirkes Bregenz erhobene Bitte um Abänderung der Wahlbezirke zur Wahl der Landtags-Abgeordneten für Vorarlberg. Es konnte leider wegen der vielfachen Verhinderung an die Herren Abgeordneten der Antrag nicht schriftlich, wie es die Geschäfts-O. vorschreibt, innerhalb der festgesetzten Zeit zugestellt werden; ich bin somit genöthiget, um gegen die Geschäfts-O. nicht zu verstoßen, diesen Gegenstand auch von der heutigen

Tagesordnung auszuschließen. Es schreibt nämlich selbe vor, daß in wichtigern Sachen die Berichte eines Antrages wenigstens einen Tag früher den L. Abgeordneten sollen zugestellt werden; es konnte dieß bei diesem Antrage nicht erfolgen, weil es wirklich an Zeit gebrach die Sache flüssig zu machen u. abschreiben zu können. Wenn die h. Versammlung nichts dagegen hat, werde ich diesen Gegenstand auf eine spätere Sitzung verschieben. (Wird zugestanden) Ein weiterer Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildet der Antrag des Landes-Ausschusses um Annahme eines Landeswappens. H. Schriftführer wollen den Bericht vorlesen. (wird vorgelesen) Ich glaube die verehrten Herren haben die Zeichnung des Wappens bereits gesehen u. Einsicht genommen bei der Gelegenheit, wo es auf dem Tische lag. Es dürfte anzunehmen sein, daß dieses Wappen, das den geschichtlichen Erinnerungen Rechnung trägt, auch nach der jetzigen Eintheilung des Landes die Bezirke kennzeichnet u. dabei noch besonders

(Seite 118) -----

jene beiden Grafschaften, welche Sr. Majestät in Seinem großen Titel führt u. im großen Wappen aufnahm, enthält, den Anschauungen der h. Versammlung entsprach. Es würde sonach das Wappen im Herzschilde die alte, rothe montfortische Fahne im silbernen Felde mit Gold verbrämt, oben rechts, das Wappen der Stadt Bregenz, links, jenes der Stadt Feldkirch; in der mittleren Reihe einen der Länge nach getheilten Schild, in dessen vorderen Hälfte, das Stadtwappen von Bludenz, in der anderen Hälfte, das Wappen der mit Bludenz vereinten Grafschaft Sonnenberg; in derselben Reihe links, einem gleichfalls der Länge nach getheilten Schild, in dessen vorderen Hälfte das Wappen des Marktes Dornbirn, in der andern Hälfte das Wappen der Grafschaft Hohenems (Bezirk Dornbirn); unten im vorderen Schild das Wappen des Bregenzerwaldes, in dem hintern das des Bezirkes Montafon zu führen haben. Findet noch Jemand etwas zu bemerken. -

Diese Verhandlung wird jedenfalls dem k.k. Staatsministerium u. durch dasselbe dem allerrh. Hofe vorgelegt werden. Hat noch Jemand etwas zu bemerken? - Stimmt also die h. Versammlung dem Antrage des Landesausschusses bei, es solle als Landeswappen das eben beschriebene angenommen werden u. es sei der Landesausschuß zu ermächtigen die Einleitung zur Erwirkung der allerrh. Zustimmung zu besorgen. (wurde angenommen) Die Gegenstände der heutigen Sitzung sind erlediget, wir wollen übergehen zu den Wahlen der beiden Komités; ihm sind zugewiesen der Antrag des H. Spieler, betreffend Grundzüge zur Regelung des Forstwesens zu machen u. der demselben die Prüfung der Statuten über Waldbenützung in der Gemeinde Dalaas. Ich bitte

4 Hh. zu wählen, damit nächst den

Ausschußmännern auch der Ersatzmann erhalten wird. (folgt nun die Wahl) Die absolute Stimmenmehrheit bei den 18 abgegebenen Stimmen erhielten: H. Riedl mit 12 u. H. Mutter mit 11, somit sind diese beiden Herren mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt, hingegen erhielten keine absol. Stim. Mehrheit: H. Spieler mit 8, H. Ganahl mit 6, H. Fußenegger, Egender u. Ender mit je 4, H. Bertschler, Wohlwend, Schedler u. Neyer mit je 3, H. Widmer, Hirschbühl, Landeshauptm. mit je 2 u. H. Feuerstein, Bertl, Drexel u. Wachter mit je 1 Stimme. Wir würden also noch 1 Ausschußmann u. Ersatzmann zu wählen haben. (folgt die Wahl) H. Spieler erhielt die erforderliche Zahl der absoluten Stimmen, aber die anderen Stimmen zersplitterten sich, H. Ganahl erhielt 8, H. Egender 4, H. Hirschbühl u. Fußenegger je 3, H. Neyer u. Wohlwend je 2, H. Ender, Bertschler u. Feuerstein je 1 Stimme. In die engere Wahl kommen sohin die Hh. Ganahl u. Egender; enthalten sich die Hh. der Abstimmung?

Ganahl: Ich enthalte mich.

Egender: Ich ebenfalls.

(Seite 119) -----

(Nun folgt die engere Wahl)

Landeshauptmann: Es wurden 16 Stimmzettel abgegeben u. H. Egender erhielt 10 Stimmen, somit als Ersatzmann gewählt. Ich bitte das Comité nach der Sitzung sich zu konstituieren. - Wir haben noch für die 5 Bittschriften der Landschullehrer um Erhöhung ihrer Gehalte ebenfalls ein Comité von 3 Mitgliedern zu bestellen u. mit einem Ersatzmann. Ich bitte also neuerdings die Herren zur Wahl dieser 4 Herren zu schreiten. (folgt die Wahl) Es wurden 18 Stimmzettel abgegeben, in dieses Comité wurde mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt, die Hh. Wohlwend mit 13, Hochw. Bischof mit 12, H. Schädler mit 10 Stimmen. Die anderen Stimmen vertheilen sich: 5 Stimmen erhielt H. Fußenegger u. H. Hirschbühl; 4 St. H. Bertl u. H. Ender, 3 Stimmen H. Ganahl, H. Neyer, H. Mutter u. H. Feuerstein, 2 H. Bertschler u. H. Egender u. 1 H. Widmer, H. Drexel u. Landeshauptmann. Ich bitte also noch zur Wahl des Ersatzmannes zu schreiten. (Erfolgt das Skrutinium)

Es wurden wieder 18 Stimmzettel abgegeben u. es ergab sich keine absolute Stimmenmehrheit, H. Fußenegger erhielt 7, H. Hirschbühl 6, H. Ganahl 3, H. Bertschler 1 Stimme. Es kommen somit in die engere Wahl H. Fußenegger u. H. Hirschbühl. (folgt die Wahl) Es sind 17 St. abgegeben worden, H. Hirschbühl ging als gewählter Ersatzmann hervor mit 10 St., H. Fußenegger erhielt 7. Ich bitte nun auch dieses Comité sich heute noch zu konstituieren, damit ihm die Arbeiten überwiesen werden können u. dann die Meldung zu machen, wer zum Obmann u. zum Schriftführer gewählt wurden. - Als nächsten Sitzungstag beantrage ich übermorgen um 9 Uhr V. M. u. zwar in

Berücksichtigung der vielfachen Arbeiten, die nun diesen bestehenden Komités obliegen, damit sie ungehindert u. recht bald an uns gebracht werden können. - Die Gegenstände der künftigen Tagesordnung sind nach meinem Antrage folgende: 1 Bericht des Komités, dem die Prüfung der Gemeinde-Präliminarien von Bildstein, Doren, Fluh, Hörbranz, Hohenweiler, Lochau, Langen, Schwarzach u. Sulzberg zugewiesen worden sind. 2. Berichterstattung des Komites, welchem der vom tiroler Landtag gefaßten Beschluß, betreffend die Uebernahme des Grundentlastungsfondes u. Führung der einschlägigen Geschäfte zugewiesen wurde. 3. das von dem Stadtmagistrate Bregenz mir nachträglich zugekommene, sich auf Einführung einer Landesbrandassekuranz beziehende u. durch mich eingebrachte Promemoria, 4. Weiter das Gesuch des H. Abgeordneten Mutter, um zu erwirken, daß die bereits genehmigten Straßenbauten von Feldkirch bis zur Tschalenga-Brücke einmal ausgeführt werden. 5. Das Ansuchen des vorarlbergischen Landwirtschafts-Vereins um von der Landesvertretung einen Zuschuß an Beträge zur Bestreitung des Vereinszwecks zu erhalten, eingebracht durch den Landeshauptmann. 6. Ferner die Bitte der Gemeinde Vertretung von Doren um Bewilligung zur Verwendung

(Seite 120) -----

eines Gemeinde-Vermögens zum Bau ihres Armenhauses. 7. Das Gesuch der Lehrer der k.k. Hauptschule in Bregenz um Erweckung der Hebung der Schulen im Allgemeinen; eingebracht durch mich. 8. Das Gesuch des H. Abgeordneten Mutter um Errichtung einer Telegrafien-Station in Bludenz.

Dieses wären die Gegenstände der nächstfolgenden Sitzung. Hat Jemand eine Bemerkung, sowohl in Betreff der Bestimmung des Tages als auch der zur Verhandlung vorgeschlagenen Gegenstände zu machen? (Niemand erhebt sich) Es bleibt also bei der angegebenen Ordnung.

Landesfürstlicher Kommissär: Ich möchte den H. Landeshauptmann ersuchen, so bald als möglich, die Vorlage der Gemeinde-Ordnung an die Tagesordnung zu bringen.

Landeshauptmann: Es ist auch unser Wunsch, daß in dieser Beziehung bald zur Verhandlung komme, es haben sich einige Umstände entgegengestellt, doch werde ich sehen, ob sie nicht bis zur nächsten Sitzung zu heben sind.

Nach der Sitzung ersuche ich die verehrtesten Herren zu einem vertraulichen Gespräch sich im Vorzimmer noch einige Minuten aufzuhalten.

Die Sitzung ist geschlossen. (Schluß 11 Uhr 30. M.)

Das Schriftwesen in Ansehung der Anzahl seiner, ist nicht ohne Unterschied von dem Nutzen
 darüber abzuurtheilen. Es wird angenommen: — In dem Bericht des Papstes des Papstes
 von Gregor, um zu beweisen, dass er befohlen worden von dem Bischof von
 Anagni nach dem Papste v. J. Juli 186. Das Papst hat mehrere Gründe an, u.
 es will die Verantwortung nicht auf sich mit Zustimmung des Papstes selbst; obgleich
 einigen der Gründe, die Bischof selbst zu beweisen: Es ist nicht möglich, dass
 die kein Zusammenhang zwischen dem Nutzen haben wird; es wird keine
 so rasch ist es von dem Verantwortung als zu erwarten. Es wird angenommen:
 Die dem des Papstes von Anagni durch die Anweisung der dem ist mit
 mehreren Gründen über die künftige Zustimmung der Anweisung; es wird
 da wird nicht nur in Bezug über den Nutzen der Nutzen; es wird nicht
 möglich, nach dem Nutzen selbst, eine weitere Erklärung der Verantwortung
 anzubringen. Es wird zum Bischof von Anagni: Es ist nicht, dass die
 Nutzen über dem ist, dass in dieser Erklärung mehrere Gründe über die Nutzen.
 selbst haben nicht, jedenfalls haben ist über die Nutzen mit
 man könnte, dass die dem Nutzen nicht nur rasch Anweisung haben; es
 selbst ist nicht möglich, dass in dem selbst rasch Anweisung haben; es
 kann, nicht als Anweisung zu betrachten ist die dem Nutzen der Nutzen
 selbst. Es wird nicht möglich, dass die dem Nutzen der Nutzen
 selbst nicht nur selbst, sondern der Verantwortung der dem Nutzen
 mehrere Gründe über die Nutzen selbst oder die dem Nutzen zu
 können; es muss aber glauben, dass diese Gründe über die Nutzen
 zu beweisen nicht die dem Nutzen nicht nur selbst, sondern
 dem Nutzen, sondern nicht nur, die Anweisung selbst der dem Nutzen
 Lösung zu beweisen. Das dem Nutzen eine Erklärung zu beweisen?
 Grund: Die dem Nutzen nicht nur selbst, sondern über die Nutzen, ist
 selbst, dass diese dem Nutzen der dem Nutzen zu beweisen, nicht
 mehrere dem Nutzen dem Nutzen nicht nur selbst.

Wörter: Es muss die dem Nutzen nicht nur selbst, sondern, dass in dem
 nicht nur dem Nutzen dem Nutzen selbst, sondern dem Nutzen.
 dem Nutzen, es ist dem Nutzen der dem Nutzen. Es ist nicht möglich,
 dem Nutzen nicht dem Nutzen; weil dem Nutzen nicht nur selbst, sondern
 dass in dem allen dem Nutzen nicht nur selbst, sondern dem Nutzen
 dem Nutzen.

Grundgedanken: Es wird nicht dem Nutzen nicht nur selbst, sondern, dass
 nicht nur dem Nutzen nicht nur selbst, sondern dem Nutzen. Es ist nicht
 dem Nutzen nicht, dass dem Nutzen dem Nutzen, sondern über die Nutzen
 dem Nutzen zu beweisen ist, nicht nur selbst, sondern.

Es werden nun Beschlüsse über die Bildung des Komitees ausgeführt werden.

Man kann zum 1. August den fünften Monatsbericht, das sind die Beschlüsse der Landesparlamentarischen Versammlung des Reichs und die Beschlüsse der Gesellschaft. Es ist indes ein Zweifel, weshalb diese Beschlüsse in der öffentlichen Meinung so wenig beachtet werden, dass kein Zweifel obwalten dürfte, dass die Beschlüsse nicht eingehend studiert sind. Daraus lässt sich schließen, dass gewisse in diesem Zusammenhang zusammengehörige Beschlüsse der Landesparlamentarischen Versammlung in der öffentlichen Meinung nicht genügend beachtet sind, und dass diese Beschlüsse nicht genügend beachtet sind. Es ist indes ein Zweifel, weshalb diese Beschlüsse in der öffentlichen Meinung so wenig beachtet werden, dass kein Zweifel obwalten dürfte, dass die Beschlüsse nicht eingehend studiert sind. Daraus lässt sich schließen, dass gewisse in diesem Zusammenhang zusammengehörige Beschlüsse der Landesparlamentarischen Versammlung in der öffentlichen Meinung nicht genügend beachtet sind, und dass diese Beschlüsse nicht genügend beachtet sind.

Geogr. Aufsatz: Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beschlüsse der Landesparlamentarischen Versammlung nicht in der öffentlichen Meinung genügend beachtet sind. Es ist indes ein Zweifel, weshalb diese Beschlüsse in der öffentlichen Meinung so wenig beachtet werden, dass kein Zweifel obwalten dürfte, dass die Beschlüsse nicht eingehend studiert sind. Daraus lässt sich schließen, dass gewisse in diesem Zusammenhang zusammengehörige Beschlüsse der Landesparlamentarischen Versammlung in der öffentlichen Meinung nicht genügend beachtet sind, und dass diese Beschlüsse nicht genügend beachtet sind.

Landesparlamentarische: Hinsichtlich der Beschlüsse der Landesparlamentarischen Versammlung ist zu berücksichtigen, dass die Beschlüsse der Landesparlamentarischen Versammlung nicht in der öffentlichen Meinung genügend beachtet sind. Es ist indes ein Zweifel, weshalb diese Beschlüsse in der öffentlichen Meinung so wenig beachtet werden, dass kein Zweifel obwalten dürfte, dass die Beschlüsse nicht eingehend studiert sind. Daraus lässt sich schließen, dass gewisse in diesem Zusammenhang zusammengehörige Beschlüsse der Landesparlamentarischen Versammlung in der öffentlichen Meinung nicht genügend beachtet sind, und dass diese Beschlüsse nicht genügend beachtet sind.

Fortschreibung folgt.

1. Dem folgt die angesehene Wahl:

Landesparlament: Es werden 18 Mitglieder abgewählt d. H. Landrat resp. 10
Kommunen, somit als Ersatzmann gewählt. Es bitten das Komitee auf das Bittens
sich zu konstituieren. — Dem folgen nach dem in 3. Artikel des Landesparlamentes
im Auftrage ihrer Gesellen ebenfalls ein Komitee von 3 Mitgliedern zu bestellen
d. mit einem Ersatzmann. Es bitten also unanheimlich die Herren zum Nachhaken
für 4 Herren zu ernennen. 1. folgt die Wahl: Es werden 18 Mitglieder abgewählt,
in dem Komitee werden mit absoluten Stimmenverhältnis gewählt, die H. H.
Wesler mit 10, Geyer Löffel mit 12, H. Pfeiler mit 10 Stimmen. Die anderen 18
sind nachfolgend: 3 Stimmen resp. H. Fuchsberger d. H. Gieseler; 4 H. H. Land
d. H. Linder, 3 Stimmen H. Gerns, H. Mayer, H. Müller d. H. Farnstein, 2, H.
Landwehr d. H. Landrat d. H. Wilmann, H. Wangel Landesparlament. Es bitten also
nach dem Wahl das Landesparlament zu ernennen. 1. folget das Komitee:

Es werden wieder 18 Mitglieder abgewählt d. d. angesehene Komitee absolute Stimmen
verhältnis, H. Fuchsberger resp. 7, H. Gieseler 6, H. Gerns 3, H. Landwehr 1
Stimme. Es Kommittee somit in die angesehene Wahl H. Fuchsberger d. H. Gieseler.

1. folgt die Wahl: Es sind 17 H. abgewählt worden, H. Gieseler resp. 10
absoluten Stimmen außer mit 10 H., H. Fuchsberger resp. 7. Es bitten nun
auf dieses Komitee sich samtlich nach zu konstituieren, somit ist im Vorhinein
überwiesen worden können d. das die Maler zu machen, wenn zum Bemerken
d. zum Abschließen gewählt werden. — Als nächstes Bittensbuch beabsichtigt
es ist übernommen und H. W. M. d. present in der Konstituierung der verschiedenen
Arbeiten, die nun diesen verschiedenen Komitees obliegen, somit sie eingesehen sind
d. dass bald nur noch gemacht werden können. — Die Gesandten des Königlich
Kriegsdepartement sind nach mehreren Anträgen folgende: 1. Landrat des Komitees, die
die Prüfung der Gemeinde-Konstituierung nach Litzke, Dorau, Fels, Gumburg
Gumburg, Lohse, Lohse, Wenzel d. die Prüfung zusammenfassend werden sind.

2. Landratsprüfung des Komitees, nach dem die zwei hiesigen Landrat gefasst
sind Lohse, beabsichtigt die Abnahme des Grundbesitzes d. Prüfung
der verschiedenen Gesellen zugewiesen werden. 3. Das nun dem Nachbarn
Lohse, mit möglichst zugeteilt, sich mit Prüfung nicht Lohse
Bittensbuch, beabsichtigt d. dass mit eingetragenen Promemoria, 4. Arbeit des
Gesellen des H. Abgeordneten Müller, um zu vermeiden, dass die Anzahl ge-
wählter Wählerarbeiten nach Litzke bis zur Aufhebung = Lohse einmal
eingesetzt werden. 5. Die Prüfung des verschiedenen Landratspräsidenten
sind nun von der Landesparlamenten einen Gesellen an Lohse zur Konstituierung
des Komitees zu bestellen, eingetragene dem von Landesparlament, 6. Fuchs
die Litzke der Gemeinde Konstituierung nach Dorau und Lohse zur Konstituierung

